

dessen beiden Vorsitzenden Theodor Dunkel und Ernst Gending einer =
seits,

und der Gemeinde Hesteln, vertreten durch den Anwalt und Gemeindevor-
steher, andererseits, wurde heute vorabsehnlich der Genehmigung durch
die Gemeindevertretung folgendes vereinbart:

1. Nach § 5, I B. Nr. 2 des Teilungsprozesses der Steverheide ist dem
Kommunalfonds (Gemeinde) am Marktplatz und Militärschulplatz, zum
Lohgarten und zur Vogelstange eine Abfindung von Größe von 3 Morgen
48 R. aus der Steverheide überwiesen worden. Dieser Platz ist nun nach
polizeilicher Anordnung zum Vogelschießen nicht mehr geeignet.

Die St. Antonibruderschaft erklärt sich daher mit der Entfer-
nung der Vogelstange von diesem Platze einverstanden und verzichtet
auf alle Rechte, die sie an dem fraglichen Grundstück hat.

2. Die Gemeinde Hesteln verpflichtet sich, der St. Antonibruderschaft
einen anderen geeigneten und nicht zu weit vom Ort entfernten Platz
entweder auf einem im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstück oder
auf einem von ihr zu pachtenden Grundstück zur Aufstellung der Vogel-
stange zur Verfügung zu stellen. Vorläufig wird der Platz auf der Wiese
des Wirts Heinrich Helling zur Verfügung gestellt und als geeignet
anerkannt. Sollte dieser Platz aber später aus irgend einem Grunde
nicht mehr benutzt werden können, so muß die Gemeinde einen anderen ge-
eigneten Platz, der nicht zu weit vom Ort entfernt sein darf, der Bru-
derschaft zum Vogelschießen zur Verfügung stellen. Die Verpflichtung,
der Bruderschaft einen Platz für die Vogelstange zu überlassen, bleibt
solange bestehen, als die Bruderschaft nicht freiwillig darauf ver-
zichtet.

3. Falls über die Frage, ob der von der Gemeinde abgetretene zur Ver-
fügung gestellte Platz geeignet und nicht zu weit vom Ort entfernt
ist, zwischen der Gemeinde und der Bruderschaft keine Einigkeit zu er-
zielen sein sollte, so soll darüber eine Kommission ernannt und

2. Aus den jeweiligen beiden Vorsitzenden der St. Anton - Bruders-
schaft,

3. Aus dem jeweiligen Pfarrdechanten von Hotteln.

Diese Kommission beschließt nach Stimmenmehrheit.

4. Die Gemeinde verpflichtet sich ferner, die Vogelstange jedesmal
wenn eine Versetzung infolge vorstehender Vereinbarung erforderlich
wird, auf Kosten der Gemeinde zu versetzen, d.h. auf dem alten Platze
abzubrechen und auf dem neuen wieder aufzubauen.

Hotteln, den 21. April 1927.

Für die Gemeinde Hotteln

Der Amtmann

Der Gemeindevorsteher

Für die Antonibruderschaft

gez. Kalbhen

gez. Schädor

der 1. Vorsitzende:

gez. Theodor Dunkel

der 2. Vorsitzende:

August Gerding.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Vorstehender Vortrag ist am 31. Mai 1927 von der Gemeindevor-
sitzung Hotteln genehmigt worden.

H o t t e l n, den 2. Juni 1927.

Der Amtmann.



[Handwritten signature]

Antonibruderschaft